



Neu seit Jahresbeginn: Selbstständigenvorsorge

Steuer-Vorteile für freiberufliche Ärzte

Für Dienstnehmer gibt es bereits seit einigen Jahren die so genannte „Abfertigung neu“. Seit 1. Jänner 2008 können nun auch freiberufliche Ärztinnen und Ärzte eine Selbstständigenvorsorge abschließen.



Vizepräsident
MR Dr. Klaus Haslwanter

Sofern mindestens drei Jahre lang Beiträge entrichtet wurden, besteht ein Anspruch auf eine Auszahlung des angesparten Kapitals als Einmalbetrag frühestens zwei Jahre nach Beendigung der freiberuflichen Tätigkeit. Ein Leistungsanspruch besteht jedenfalls bei Pensionsantritt sowie nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ende der Beitragspflicht.

Als Einmalleistung ist die Auszahlung **steuerbegünstigt** mit sechs Prozent zu versteuern. Wählen Sie alternativ eine dauernde Pensionszahlung, wird diese vollkommen **steuerfrei** ausbezahlt.

Was ist weiters zu beachten?

Wenn Sie bereits vor 2008 freiberuflich tätig waren, **können** Sie sich bis **Jahresende 2008** in das neue System hineinoptieren. Auch alle, die erst später freiberuflich tätig werden, haben **innerhalb von zwölf Monaten** die Möglichkeit, sich zur Beitragsleistung zu verpflichten.

Sie können sich eine Mitarbeitervorsorgekasse aussuchen. Haben Sie sich bereits für Ihre Angestellten für ein Institut entschieden, ist diese Wahl auch für Sie bindend.

Wenn Sie einen Vertrag mit einer Mitarbeitervorsorgekasse abschließen, erfolgt

die Verständigung der SVA durch die Mitarbeitervorsorgekasse.

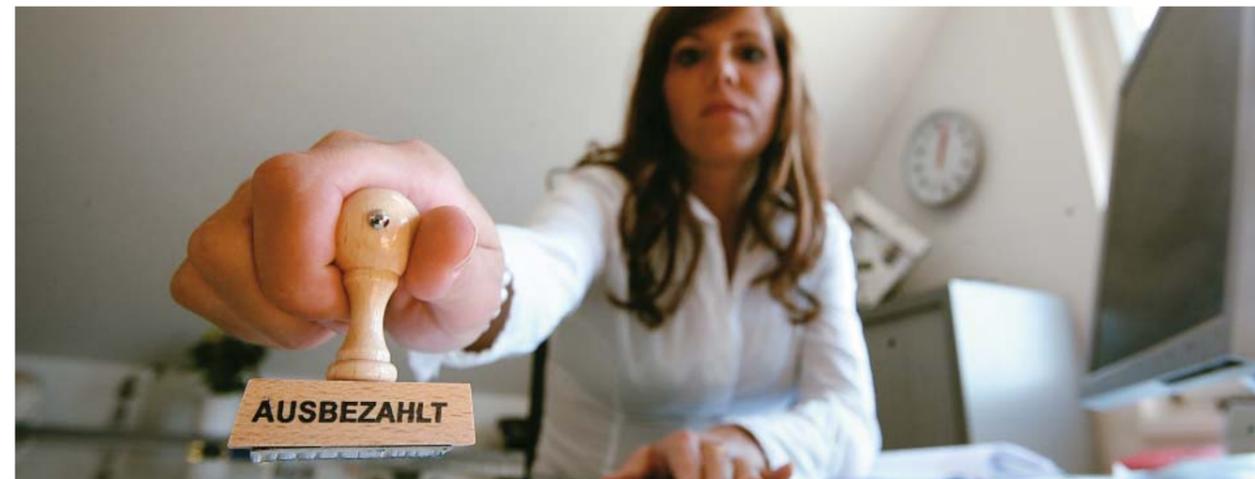
Ein Widerruf einer einmal getroffenen Entscheidung ist nicht möglich. Die Verpflichtung zur Beitragszahlung gilt für die gesamte Dauer der freiberuflichen Tätigkeit. Die Beiträge können daher nicht eingeschränkt, ausgesetzt oder eingestellt werden.

Bei einem Wechsel zwischen einer selbstständigen und unselbstständigen Tätigkeit können die bisher erworbenen Ansprüche auf Antrag übertragen werden.

Im Falle des Ablebens wird das Kapital zu gleichen Teilen an den Ehepartner und an die Kinder ausbezahlt. Gibt es diese nicht oder melden sich diese nicht binnen drei Monaten nach dem Tod, fällt das Kapital in die Verlassenschaft.

Für die Veranlagung besteht eine Kapitalgarantie, jedoch keine Zinsgarantie.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass der Abschluss einer Selbstständigenvorsorge unter Berücksichtigung der angeführten Aspekte und besonders aus steuerlichen Gründen sehr zu empfehlen ist. Ein Wermutstropfen besteht allerdings darin, dass nur geringe Beiträge (1,53 % der FSVG-Höchstbeitragsgrundlage, für 2008 € 70,15 monatlich) einbezahlt werden können. Im Vergleich zu Pensionsleistungen aus der Wohlfahrtskasse sind die monatlichen Rentenzahlungen daher eher gering. Weiters wird darauf



hingewiesen, dass kein Anspruch auf eine Witwen- oder Waisenvorsorge gegeben ist.

Bei einer längeren Anspardauer kann andererseits trotzdem ein nicht unerhebliches Kapital angespart werden. Wenn Sie beispielsweise 40 Jahre alt sind und bis 65 Beiträge auf Basis der Höchstbeitragsgrundlage entrichten, können Sie bei einer angenommenen Beitragssteigerung von jährlich 2 % in Summe ca. € 27.000,- brutto vor Steuern an Beiträgen entrichten. Der Netto-Beitrag nach Steuern beträgt bei einer Steuerprogression von 50 % somit ca. € 13.500,-. Bei einer Verzinsung von 5 % würden Sie ca. € 49.000,- brutto vor Steuern oder € 46.000,- netto auf die Hand erhalten.

Wenn Sie schon älter sind und Beiträge leisten wollen, würden unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des vorangegangenen Beispiels folgende Ergebnisse erzielt werden:

Alter	Kapital (EUR)
45	32.700,-
50	20.500,-
55	11.500,-
60	4.800,-

Umfassende Infos bietet auch ein Artikel der Raiffeisen-Versicherungsdienst GmbH, den Sie auf unserer Homepage finden: www.aekoee.or.at unter Mitgliederinfo/Wissenswertes/Allgemeine Infos.

Mitarbeitervorsorgekassen:

BAWAG Allianz Mitarbeitervorsorgekasse AG
(Kassenzahl 71500)
1130 Wien,
Postfach 2000
Tel. 01/87807-80181
E-Mail:
abfertigung.neu@bawagallianz-mvk.at
www.bawag-allianz-mvk.at

APK-Mitarbeitervorsorgekasse AG
(Kassenzahl 71100)
1030 Wien,
Landstraßer Hauptstraße 26
Tel. 01/7129980
4020 Linz, Stahlstraße 2-4
Te. 0732/6967-4980
Hotline: 0810-810-275
E-Mail: office@apk-mvk.at
www.apk-mvk.at

BONUS Mitarbeitervorsorgekasse AG
(Kassenzahl 71210)
1030 Wien,
Traungasse 14 – 16
Tel. 01/9949974
E-Mail: vorstand@bonusvorsorge.at
www.bonusvorsorge.at

BUAK Mitarbeitervorsorgekasse AG
(Kassenzahl 71900)
1050 Wien,
Kliebergasse 1a
Tel. 01/579579-3000
E-Mail: buak-mvk@buak.at
www.buak-mvk.at

Niederösterreichische Mitarbeitervorsorgekasse AG
(Kassenzahl 71700)
3100 St. Pölten,
Kremsergasse 20
Tel. 02742/90555
E-Mail: office@noevk.at
www.noevk.at

ÖVK Mitarbeitervorsorgekasse AG
(Kassenzahl 71300)
1029 Wien,
Untere Donaustraße 21
Tel. 0810530099
E-Mail: office@oevk.co.at
www.oevk.co.at

Siemens Mitarbeitervorsorgekasse AG
(Kassenzahl 71400)
1030 Wien, Erdberger Lände 26
Tel. 01/51707-34244
E-Mail: mvk.at@siemens.com
www.siemens.at/mvk

VBV-Mitarbeitervorsorgekasse AG
(Kassenzahl 71600)
1020 Wien,
Obere Donaustraße 49 – 53
Te. 01/21701
E-Mail: vorstand@vbv.co.at
www.vbv.co.at

VICTORIA VOLKSBANKEN Mitarbeitervorsorgekasse AG
(Kassenzahl 71800)
1013 Wien, Schottengasse 10
Tel. 01/31341
E-Mail: abfertigung@victoria.at
www.vvmvk.at